Ausgabe Nr. 32 - Jan. 2015

Der DHV-Kursteilnehmer

Informationen
für Kursteilnehmer
und Lehrkräfte

BEZIRK SÜDBADEN

"Der DHV-Kursteilnehmer" ist ein Mitteilungsblatt der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V. und erscheint in sporadischen Abständen.

"Der DHV-Kursteilnehmer" soll Kursteilnehmer und Lehrkräfte über Neues aus der Bildungsarbeit des DHV informieren.

Herausgeber:
Kaufmännische Berufsbildungsstätte des D H V e.V. - Bezirk Südbaden (Gemeinnützige Bildungseinrichtung der Berufswerkschaft DHV)

Bezirksgeschäftsstelle Südbaden
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Telefon: 07621/9391-0,
Telefax: 07621/9391-99
eMail: info@kabi-dhv.de
Internet: www.kabi-dhv.de

für den Inhalt verantwortlich:
Geschäftsführer Hans Hebeisen
eMail: H.Hebeisen@dhv-cgb.de

Aus dem Inhalt:

Seite 1 Neue Rechtsverordnungen
Seite 2 Steuertipps, Prüfungsaufgaben
Seite 3 Logistikmeister
Erfolgreiche DHV-Kurse
Seite 4 Zertifizierung / Bildungszeit
Einlageblätter:
Seite 5 Kostenaufstellung für FA
Seite 6 AFBG - Formblatt F
Seite 7 Seminare für Betriebsräte

Wenn Hoffnung wie Glas zerbricht,
Pläne durchkreuzt werden,
Träume die Kraft verlieren,
Kommt es auf die Wurzeln an.

Sehr geehrte Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ein Jahr geht, ein Jahr kommt.

Wir danken all' denen, die sich im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit uns engagiert haben und wünschen Ihnen allen viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.

Das Team der
Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.

Neue Rechtsverordnungen bei Fortbildungsprüfungen

In jüngster Zeit wurden einige Rechtsverordnungen (und damit auch Rahmenstoffpläne) überarbeitet. Teilweise wurden auch die Bezeichnungen der Abschlüsse geändert.

Fachwirt/in für Sozial- und Gesundheitswesen
jetzt: **Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen**
Verkehrsfachwirt/in
jetzt: **Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik**
Fachkaufmann/frau für Einkauf & Logsitik
jetzt: **Fachwirt/in für Einkauf**
bzw. **Fachkaufmann/frau für Logistiksysteme**

Diese Kurse starten wir im Mai bzw. September 2015 in Freiburg.

Fortbildungskosten = Werbungskosten
Ausbildungskosten = Sonderausgaben

Sie besuchen bei der Kaufm. Berufsbildungsstätte des D H V einen Fortbildungslehrgang. D.h. Sie bilden sich in einem bereits ausgeübten Beruf fort.
Folgende durch den Besuch des Lehrganges entstandenen Aufwendungen sind abzugsfähig:

- **Kursgebühren**
- **Fahrtkosten zum/r Unterricht/Prüfung**

(Aufwendungen in tatsächlicher Höhe bzw. bei Benutzung eines eigenen PKW's in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer)

- **Lernmittel**

dazu gehören Fachbücher, aber auch sogenannte Lernhilfsmittel wie z.B. Taschenrechner, Aktenkoffer, Ordner, Schreibzeug, Papier, Kopiergeld, usw. Je nach Kurs evtl. auch die Anschaffungskosten eines PC.

- **Prüfungsgebühren**
- **Verpflegungsmehraufwand**
- **Sonstige Aufwendungen**

z.B. entstandene Fahrtkosten zu Informationsveranstaltungen; Telefon- und Portokosten mit Kostenträgern, IHK, Referenten, DHV; Kosten für Beschaffung von Unterlagen, die zum Unterricht bzw. zur Prüfung erforderlich sind; Kosten für Bezug von Fachzeitschriften.
Weitere Kosten sind möglich. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbildungskosten sind Werbungskosten !

Nach der letzten Steueränderung beträgt der Arbeitnehmerpauschbetrag 1.000 Euro. Alle Kosten, die mit Ihrem Beruf (und damit auch beruflicher Fortbildung) zusammenhängen, sind steuerlich als Werbungskosten abzugsfähig.
Schenken Sie dem Staat kein Geld und machen Sie Ihre Ausgaben geltend. Wir helfen Ihnen dabei. Füllen Sie das beigefügte Formblatt (Kostenaufstellung) aus und senden Sie uns dieses ein.

Wir werden dann Ihre Angaben nach billigem Ermessen prüfen und Ihnen umgehend das Formblatt unterschrieben und abgestempelt zurücksenden.
Bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber dem Finanzamt verpflichtet sind, grundsätzlich alle Rechnungsbelege, Überweisungsträger und andere Originalunterlagen der Kostenaufstellung als Anlage beizufügen. Dies gilt u.a. auch für Fachliteratur, Lehrmaterial und sonstige Kosten (Porto, Telefongebühren, etc.)

Kursteilnehmer, die Mitglied im DHV sind, erinnern wir daran, dass auch DHV-Beiträge (Kosten für Berufsverbände) als Werbungskosten abzugsfähig sind.

Stichwort "Verpflegungsmehraufwand"
Der Verpflegungsmehraufwand kann nur in Form von Pauschalen geltend gemacht werden. Maßgebend dabei ist allein die Dauer der Abwesenheit an dem Kalendertag, an dem die Dienstreise durchgeführt wird.
Dabei betrifft die Abwesenheitsdauer bei Dienstreisen die Dauer der Abwesenheit von Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte.
Sollte zwischen Arbeitsende und Unterrichtsbeginn nach Hause gefahren werden, entfällt der Verpflegungsmehraufwand.

Bei einer Abwesenheit von mind. 8 Std. je Kalendertag 6 Euro.

Bei einer Abwesenheit von mind. 14 Std. je Kalendertag 12 Euro.

Bei einer Abwesenheit von mind. 24 Std. je Kalendertag 24 Euro.

Bei Kompaktwochenenden können zusätzlich auch die tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

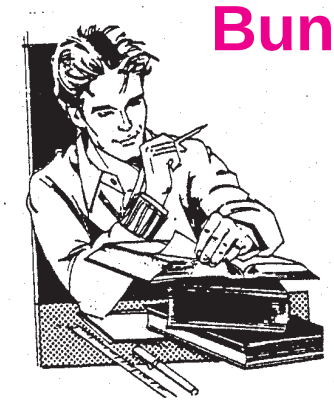

Bundesweite Prüfungsaufgaben

Bei den bundesweiten Prüfungen (Fachwirte, Fachkaufleute u.a.) werden jeweils bundeseinheitliche Aufgaben verwendet. Diese Aufgaben können mit Lösungshinweisen käuflich erworben werden und können über den W. Bertelsmann Verlag bezogen werden.
W. Bertelsmann Verlag, Tel: 0521 91101-16 - service@wbv.de
Bestellungen sind auch möglich über die Homepage der DIHK-Bildungs-GmbH: **www.dihk-bildungs-gmbh.de**

Neuer Fortbildungsabschluss:

„Geprüfte/r Logistikmeister/in“

Die Logistikbranche boomt und ist in einem ständigen Umbruch. Dies spiegelt sich auch in der Aus- und Fortbildung wider. So gibt es in der Ausbildung inzwischen anerkannte Ausbildungsberufe und zwar den/die Fachlagerist/in (2-järiger Ausbildungsberuf) sowie die Fachkraft für Lagerlogistik (3-jähriger Ausbildungsberuf). Im Bereich der Fortbildung gibt es eine ganze Reihe von staatlich anerkannten Fortbildungsabschlüssen, die je nach Branche,Tätigkeit und Anforderung gegliedert sind. Es handelt sich dabei um jeweils neu novellierte oder neu geschaffene Fortbildungsabschlüsse. Diese sind jeweils durch eine bundesweit gültige Rechtsverordung des Bundesministerium für Bildung und Forschung geregelt.

Es sind dies:

Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik
Fachkaufmann/frau für Logistiksysteme
Logistikmeister/in

Alle Kurse werden von der Kaufm. Berufsbildungsstätte durchgeführt. Der Lehrgang zum/zur Fachkaufmann/frau für Logistiksysteme wird in Freiburg und Lörrach erstmals angeboten. Der esrte Lehrgang zum/zur Logistmeister/in begann im Herbst letzten Jahres in Lörrach. Der zweite Kurs wird am 15. Okt. 2015 starten. Die Ausschreibungen mit weiteren Details sind auf unserer homepage www.kabi-dhv.de abrufbar.

Auch 2014 wieder erfolgreiche DHV-Kurse

Im vergangenen Jahr konnten in Bad Säckingen, Freiburg, Lörrach, Singen und Waldshut wieder mehrere Fortbildungskurse erfolgreich beendet werden. In allen Kursorten lagen die Prüfungsergebnisse im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wesentlich besser. Ebenso lag die Besteherquote weit über vergleichbaren Werten anderer Bildungseinrichtungen. DHV-Geschäftsführer Hans Hebeisen begründet diese Erfolge mit dem Fleiss der Teilnehmer, mit der hervorragenden Arbeit der Lehrkräfte und mit den kleinen Klassen, in denen eine optimale Wissensvermittlung erst möglich wird.

Unser Bild zeigt die erfolgreichen Teilnehmer mit Lehrkräften des Lehrganges „Industriefachwirt/in“ in Lör-rach anlässlich der Kursabschlussveranstaltung am 1. August 2014 im Restaurant „Hug“ in Steinen.
Ganz rechts Kursleiter Thomas Stockmar.

DHV-Bildungsstätte ist zertifiziert

Die Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V., Bezirk Südbaden, verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 und eine Trägerzulassung gemäß der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Bildungseinrichtungen, die mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten oder im Rahmen der beruflichen Fortbildung qualifizierte Lehrgänge durchführen, benötigen seit ein paar Jahren eine entsprechende Zulassung und müssen ein Qualitätsmanagement nachweisen. Im Mai 2014 stand das turnusmäßige Audit an. Die Prüfung ergab keinerlei Abweichungen. Unser Bild zeigt DHV-Geschäftsführer Hans Hebeisen und die QM-Beaufragte Angelika Hebeisen mit den neuen Urkunden.

Na endlich!

Bildungsurlaub in Ba-Wü ab 2. Quartal 2015

Am 7. Nov. 2014 beschloss die grün-rote Landesregierung das umstrittene Bildungszeitgesetz. Damit schreibt das Land Arbeitgebern vor, ihren Arbeitnehmern jährlich fünf Tage bezahlten Bildungsurlaub zu gewähren.

Als 13. Bundesland wird Baden-Württemberg 2015 einen Anspruch der Beschäftigten auf Bildungsurlaub einführen. Den entsprechenden Gesetzentwurf von Finanzminister Nils Schmid (SPD) haben die Regierungsfraktionen bereits abgesegnet.
Damit nimmt das im grün-roten Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben trotz des Widerstands der Wirtschaft seinen Lauf. Schmids Gesetzesentwurf beinhaltet nahezu die kompletten Forderungen, die vom DHV-Landesverbandstag in Bad Säckingen beschlossen wurden. Er sieht konkret vor, dass Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern bis zu fünf Tage im Jahr unter Fortzahlung ihrer Bezüge zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung freistellen müssen. Das gilt auch für Maßnahmen zur „Gesundheitsprävention im betrieblichen Interesse“ und zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.
Der Anspruch entsteht mit dem zwölfmonatigen Bestehen des Arbeitsverhältnisses. Ausgenommen von der Freistellungspflicht sind kleine Betriebe mit bis zu neun Beschäftigten. Zudem gibt es eine „Überforderungsklausel“, die Firmen das Recht einräumt, aus wichtigen betrieblichen Gründen wie einer Krankheitswelle einen Antrag abzulehnen.
Anders als in ersten Eckpunkten räumt die Regierung den Arbeitgebern nun eine im Ländervergleich sehr weitgehende Anrechnung von betriebs- oder branchenspezifischen Weiterbildungsvereinbarungen auf die gesetzliche Bildungszeit ein.
Anfang 2015 soll das Gesetz dann vom Landtag abgesegnet werden, damit es im zweiten Quartal 2015 in Kraft treten kann.
Mit dem Bildungsurlaub in Baden-Württemberg wird eine lange Forderung der Berufsgewerkschaft DHV endlich umgesetzt.

DHV-Lernbüro Bad Säckingen wird 20 Jahre!

Im Jahr 1995 nahm das erste Lernbüro in Bad Säckingen seine Arbeit auf. In den folgendenen Jahren kamen die Lernbüros in Lahr und Lörrach dazu. Die DHV-Lernbüros sind spezielle Bildungsstätten, in den Frauen mit Kind/ern (meist alleinerziehend) im Rahmen einer Umschulung eine kaufmännische Berufsausbildung absolvieren können. In Bad Säckingen haben inzwischen rund 360 Frauen die Ausbildung zur Bürokauffrau erfolgreich abschliessen können.

Anlage zu den Werbungskosten 2014

Kostenaufstellung zur Vorlage beim Finanzamt

Antragsteller/in: (genaue Anschrift):_____

_____

Durch die Teilnahme an der beruflichen Fortbildungsmaßnahme / Kurs-Nr. _____

_____
(Lehrgangsbezeichnung)

bei der **Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V.** im

Kursort_____

von _____ bis_____
sind mir im Kalenderjahr 2014 nachstehende Kosten entstanden:

- o Kursgebühr Euro _____
- o Prüfungsgebühr Euro _____
- o Fachliteratur Euro _____
- o Lehrmaterial (Taschenrechner, Ordner, Schreibzeug, Kopien etc.) Euro _____
- o sonstige Aufwendungen (entstandene Fahrtkosten zum Arbeitsamt, Kursträger, IHK, Telefonkosten, Porto, Kosten für den Bezug von Fachzeitschriften, etc.) Euro _____
- o Verpflegungsmehraufwand (gem. den steuerlichen Vorschriften)
  ____U'Tg. mit mind. 8 Std. Abwesenheit x Euro 6 = Euro _____
  ____U'Tg. mit mind. 14 Std. Abwesenheit x Euro 12 = Euro _____
  ____U'Tg. mit mind. 24 Std. Abwesenheit x Euro 24 = Euro _____

  ergibt zusammen Euro _____
- o Übernachtungskosten Euro _____
- o Fahrtkosten
  a) mit dem eigenen PKW
  ____U-Tg. x _____tägl. zurückgelegte km x Euro -,30 = Euro _____

  b) mit einem öffentl. Verkehrsmittel Euro _____

Zwischensumme Euro _____

abzgl. Erstattung von Agentur f. Arbeit, Landratsamt, Arbeitgeber ./. Euro _____

Aufwendungen insgesamt (steuerlich absetzbar) **Euro** _____

---

bestätigt durch:

_____
Ort, Datum

_____
Stempel und Unterschrift des Kursträgers

Eingangsstempel

Formblatt F

Förderungsnummer

wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt

Bitte jedes Feld sorgfältig in Druckschrift ausfüllen bzw. ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.

Stand: 2010

Nachweis des Bildungsträgers über die regelmäßige Lehrgangsteilnahme (§ 9 AFBG)

(Auszug aus den §§ 9, 7, 21 und 29 AFBG siehe Rückseite)

Zeile

1 Familienname, Geburtsname – wenn abweichend –, Vorname(n) | Geburtsdatum

2 Wohnanschrift, Straße und Hausnummer (ständiger Wohnsitz)

3 Postleitzahl und Wohnort

Fortbildungsstätte/Fernlehrinstitut:

4 Bezeichnung, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Fortbildungslehrgang:

5

Teilnehmer unserer Bildungsmaßnahmen, welche nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) eine finanzielle Unterstützung erhalten, müssen in sporadischen Abständen den Nachweis ihrer Kursteilnahme erbringen. Dies geschieht dadurch, dass das Landratsamt (fördernde Stelle) den Teilnehmern in unregelmäßigen Zeiten das Formblatt F zur Kontrolle zusendet.

Dieses Formblatt F müssen Sie uns weiterleiten. Wir füllen das Formblatt F aus und senden dieses dann direkt an das jeweilige Landratsamt.

6 D… an der Maßnahme/

… teilgenommen und von den in diesem Zeitraum

…gerehlt.

…nahme

… . Letzter Unterrichtstag, an dem die Teilnehmerin/der Teilnehmer anwesend war: Datum

…t am Datum . Letzter Unterrichtstag, an dem die Teilnehmerin/der Teilnehmer anwesend war: Datum

… Sonstiges Erläuterung:

14 Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer hat von den ihr/ihm im Zeitraum von Datum bis Datum

15 übersandten Anzahl Fernlehrbriefen Anzahl bearbeitet zurückgesandt.

Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind.
Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen Behörden unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Im Druckteil wurden keine Änderungen vorgenommen.

16 Ort, Datum | Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte

Seminare für Betriebsräte

in Baden-Württemberg

Terminübersicht 2015

28.10.14

DHV-Bildungswerk e.V., Bildungsstätte Südwest

Tel: 0711 232919 / Fax: 0711 2360830 / eMail: DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de / www.dhv-cgb.de

Für neu- oder wiedergewählte Betriebsräte ,Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertetung sowie der Schwerbehindertenvertretung

Grundlagen-Seminare

"Aufgaben, Rechte und Pflichten als Betriebsrat"

- 28. bis 30. Jan. 2015 in Fürstenberg
- 10. bis 12. Juni 2015 in Elzach
- 07. bis 09. Okt. 2015 in Fürstenberg

"Aufgaben, Rechte und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung“

- 18. bis 20. Feb. 2015 in Elzach

„Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung

- 25. bis 27. Feb. 2015 in Elzach

Arbeitsrecht I „Begründung und Ausfüllung eines Arbeitsverhältnisses“

- 04. bis 06. März 2015 in Niederstetten
- 15. bis 17. April 2015 in Elzach

Für Betriebsräte mit Grundkenntnissen

Aufbau-Seminare

"Die Beteiligungsrechte d. Betriebsrates“

- 04. bis 06. Feb. 2015 in Fürstenberg
- 25. bis 27. März 2015 in Elzach
- 06. bis 08. Mai 2015 in Schömberg-L.
- 09. bis 11. Sep. 2015 in Elzach

Arbeitsrecht II „Kollektivrecht“

- 08. bis 10. Juli 2015 in Elzach
- 18. bis 20. Nov. 2015 in Niederstetten

Für Betriebsräte mit Grundkenntnissen

Fach-Seminare

„Geschäfts- u.Schriftführung des BR“

- 24. bis 26. Juni 2015 in Elzach

„Betriebsversammlung / Rhetorik“

- 01. bis 03. Juli 2015 in Elzach

„betriebl. Gesundheitsmanagement“

- 22. bis 24. Juli 2015 in Schömberg

„betriebl. Eingliederungsmanagement“

- 17. bis 19. Juni 2015 in Fürstenberg

„Burnout - erkennen und verhindern“

- 28. bis 30. Okt. 2015 in Schömberg

„Betriebe ohne Tarifbindung“

- 21. bis 23. Okt. 2015 in Elzach

„Betriebsvereinbarungen“

- 15. bis 17. Juli 2015 in Elzach

Für Betriebsräte mit fundierten Kenntnissen

Spezial-Seminare

Arbeitsrecht aktuell „Neues von der Gesetzgebung und der Rechtssprechung“

- 25. bis 27. Nov. 2015 in Elzach
- 09. bis 11. Dez. 2015 in Elzach
- 13. bis 15. Jan. 2016 in Elzach

„Wirtschaftsausschuss“

- 11. bis 13. Nov. 2015 in Elzach